

„Resolution der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin zur Ablehnung einer `Tourismusabgabe`“

Im Rahmen der Diskussion um die Finanzierung der touristischen Infrastruktur und des touristischen Marketings in Mecklenburg-Vorpommern wird eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes KAG M-V erwogen. Bislang dürfen nur anerkannte Kur- und Erholungsorte (61 Städte und Gemeinden in M-V) das Prädikat Kur- und Erholungsort tragen und damit eine Fremdenverkehrsabgabe (von allen Unternehmen, denen ein direkter oder indirekter Nutzen vom Tourismus zugeschrieben wird) oder eine Kurtaxe (vom Gast) erheben. Eine Änderung des KAG M-V §11 würde die Erhebung der sogenannten Tourismusabgabe auch in nicht anerkannten Kur- und Erholungsorten ermöglichen. Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin lehnt eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes KAG M-V zur Einführung einer Tourismusabgabe ab.

Mehrwert durch Tourismus wird bereits besteuert

Die finanzielle Belastung der Unternehmen ist bereits hoch. Über die Gewerbesteuer partizipiert die Gemeinde bereits am realisierten finanziellen Mehrwert der Unternehmen am Tourismus. Eine Tourismusabgabe wird auf Grundlage von angenommenen Durchschnittsgewinnen berechnet. Bei theoretisch zwar vorhandenen, faktisch aber nicht realisierten Potenzialen führt dies zu Ungerechtigkeiten und einer Substanzbesteuerung.

Zusätzlichkeit der Mittel nicht gewährleistet

Angesichts steigender Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen ist die Erhebung weiterer Steuern und Abgaben nicht nachvollziehbar. Aber auch in Zeiten sinkender Einnahmen sollte eine Haushaltskonsolidierung über die Ausgaben- und nicht die Einnahmenseite erfolgen. Es ist aufgrund der vorangegangenen Diskussion, in welcher die Tourismusabgabe als „Alternative“ zur Bettensteuer bezeichnet wird, davon auszugehen, dass die Einnahmen aus der Tourismusabgabe nicht zusätzlich in den Tourismus investiert werden, sondern in erster Linie zur Haushaltskonsolidierung dienen. Somit sind Wachstumseffekte im Tourismusbereich trotz höherer Belastung der Wirtschaft nicht zu erwarten. Die IHK zu Schwerin setzt sich seit Jahren für eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage von Kommunen ein. Hierfür ist eine grundsätzliche Neuordnung der kommunalen Finanzen erforderlich. Die Erschließung neuer kommunaler Einnahmequellen zu Lasten der Wirtschaft und der kommunalen Wettbewerbsfähigkeit ist kontraproduktiv.

Tourismusabgabe führt zu Wettbewerbsnachteilen

Nicht zuletzt befürchtet die Vollversammlung der IHK zu Schwerin, dass die Tourismusabgabe zu einer Verschlechterung der regionalen Wettbewerbsposition führt.

Abgabepflichtige Unternehmen stünden vor der Notwendigkeit, entweder Preiserhöhungen zu veranlassen oder die Mehrbelastung selbst zu tragen. Der gestiegene Wettbewerb und die hohe Preistransparenz, die das Internet bietet, werden in vielen Fällen zu einer erhöhten Belastung der betroffenen Betriebe führen, welches zu einer Einschränkung ihrer künftigen Investitionstätigkeit führen kann.

Falls Betriebe sich entscheiden, die Mehrbelastung weiterzugeben, wird es unter Reiseveranstaltern und Individualtouristen, die eine hohe Preissensibilität aufweisen, zu Ausweichreaktionen zugunsten von Orten ohne Tourismusabgabe kommen. Damit erarbeiten sich insbesondere Orte, die eine Tourismusabgabe erheben, aber kein Prädikatssiegel wie „staatlich anerkannter Kur- und Erholungsort“ aufweisen, einen Standortnachteil im touristischen Wettbewerb der Destinationen.

Tourismusabgabe erhöht Bürokratie

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin lehnt eine weitere Bürokratisierung ab. Für eine kontinuierliche Ermittlung und Fortschreibung der „Vorteilssätze“ jeder Branche ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand zu erwarten. Zudem müssen eine Berechnung und Offenlegung der Verwendung der Mittel sowie die sachgemäße Gebietsabgrenzung der einzelnen Kommunen erfolgen. Wahrscheinlich ist zudem die Bearbeitung zahlreicher Rechtsbehelfe, die den Mehrwert der Tourismusabgabe für die kommunalen Haushalte weiter reduzieren.

Freiwillige Beteiligung der Wirtschaft

Lokales und regionales Tourismus- und Stadtmarketing ist, wenngleich keine hoheitliche Pflichtaufgabe, in erster Linie Aufgabe der Kommunen. Dennoch steuert die Wirtschaft bereits heute zusätzliche Mittel zum Tourismusmarketing bei, die mit der Einführung einer Tourismusabgabe voraussichtlich reduziert würden. Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin weist auf die bereits heute vielerorts gelebte freiwillige Beteiligung der Unternehmen am Tourismusmarketing hin. Diese erstreckt sich von Messebeteiligungen, die Finanzierung von einzelnen Marketingaktionen über Mitgliedschaften in Tourismusvereinen bis hin zu größeren Initiativen wie die Marketinginitiative der Wirtschaft Region Schwerin und das Rostocker Umlage-Modell. Ein Mitspracherecht der Wirtschaft über die eingesetzten privaten Mittel ist integraler Bestandteil der freiwilligen Modelle. Nach Ansicht der IHK zu Schwerin ermöglicht dieses Engagement ein effektives Tourismusmarketing durch eine Bündelung der regional verfügbaren Expertise sowie durch die Abstimmung der Marketingaktivitäten."

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Schwerin, den 11. Dezember 2013

gez. Hans Thon
Präsident

gez. Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer